

# Gymnasium Rhauderfehn

Werftstraße 2 \* 26817 Rhauderfehn



Tel. (04952) 8273-0 Fax (04952) 8273-18 Mail: [leitung@gymnasium-rhauderfehn.de](mailto:leitung@gymnasium-rhauderfehn.de) [www.gymnasium-rhauderfehn.de](http://www.gymnasium-rhauderfehn.de)

Elternschaft der gymnasialen Oberstufe  
des Gymnasiums Rhauderfehn

- **Einführungsphase 2010/2011 – Schülerbetriebspraktikum 25. Oktober bis 5. November 2010**

Sehr geehrte Eltern,

im Niedersächsischen Schulgesetz (NSchG § 11) wird der Auftrag des Gymnasiums u.a. so definiert:  
„[...] (1) Das Gymnasium vermittelt seinen Schülerinnen und Schülern eine breite und vertiefte Allgemeinbildung und ermöglicht den Erwerb der allgemeinen Studierfähigkeit. Es stärkt selbständiges Lernen und wissenschaftspropädeutisches Arbeiten. Entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit und ihren Neigungen ermöglicht das Gymnasium seinen Schülerinnen und Schülern eine individuelle Schwerpunktbildung und befähigt sie, nach Maßgabe der Abschlüsse ihren Bildungsweg an einer Hochschule, **aber auch berufsbezogen** fortzusetzen.[...]“ (Hervorhebung Scht)

Im Rahmen der vorgegebenen berufsorientierenden Maßnahmen (**Berufsorientierung an allgemein bildenden Schulen** RdErl. d. MK vom 4. 8. 2004 – 32- 81431 (SVBl. 9/2004, S. 394 bzw. 12/2004, 536), zuletzt geändert am 7. 2. 2006 (SVBl. 3/2006,S. 75)) hat die Gesamtkonferenz des Gymnasiums Rhauderfehn am 05. März 2008 einstimmig beschlossen, dass alle Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe in der Einführungsphase ein 14tägiges Schülerbetriebspraktikum zu absolvieren haben. Im Gymnasium bilden das Schülerbetriebspraktikum und die Betriebserkundung zusammen mit der dazugehörigen Vor- und Nachbereitung den Schwerpunkt berufsorientierender Maßnahmen.

Im Unterricht „Politik-Wirtschaft“ werden die Schülerinnen und Schüler vor Beginn des Schülerbetriebspraktikums über die wichtigsten Regeln für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit in den Betrieben sowie über Aufgaben und Pflichten während des Praktikums belehrt. Während des Praktikums suchen die betreuenden Lehrkräfte die Schülerinnen und Schüler am Praktikumsplatz auf und halten zu den Betrieben Kontakt. Die Schülerinnen und Schüler führen ein Praktikumstagebuch, erstellen eine Praktikumsmappe und gestalten ein Praktikums-Portfolio. Diese Unterlagen bilden die Bewertungsgrundlage für die Zeugnisnote im Fach „ Politik-Wirtschaft“. Die Schule stellt den Betrieben die Ergebnisse der Auswertung des Schülerbetriebspraktikums zur Verfügung.

Die Schülerinnen und Schüler bewerben sich bei Ausbildungsbetrieben innerhalb der Praktikumsregion (= Wirtschaftsraum Westoverledingen-Rhauderfehn-Ostrhauderfehn nicht größer als 20 km im Durchmesser) und reichen der Schule bis spätestens zum 10. September 2010 die Praktikumsbestätigung des Betriebs ein.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Kolleginnen und Kollegen der Fachgruppe „ Politik und Wirtschaft und ich gern und selbstverständlich zur Verfügung.

Herzlichst

26.02.2010/ gez. Dr.Harald Schröter, Schulleiter



Zusammenkunft ist ein Anfang  
Zusammenhalt ist ein Fortschritt  
Zusammenarbeit ist der Erfolg



Wissen zu fördern  
Kultur zu bereichern  
Chancen zu eröffnen



Langsam und leise  
friedlich und freundlich  
(Leitbilder des Gymnasiums Rhauderfehn)

- Für die Zeit des Schülerbetriebspraktikums vom 25.10. bis zum 5.11.2010 haben **die Schülerinnen und Schüler des Jahrgangs 10** Anrecht auf kostenlose Schülerbeförderung, aber nur auf den Strecken ihrer Berechtigungskarten.
- Bei der Durchführung berufsorientierender Maßnahmen sind die Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG) und des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) einzuhalten.
- Für die Dauer der Durchführung berufsorientierenden Maßnahmen nach diesem Erlass (s.o.) unterliegen die Schülerinnen und Schüler **wie beim Schulbesuch der gesetzlichen Unfallversicherung**. Als Informations- und Anleitungsmaterial hat der Bundesverband der Unfallkassen seine Schriften in das Internet eingestellt: <http://regelwerk.unfallkassen.de> (Kennziffer: GUV- SI 8034).
- Außerdem wird den Schülerinnen und Schülern der von kommunalen Schulträgern getragenen Schulen für die berufsorientierenden Maßnahmen nach diesem Erlass durch den Kommunalen Schadensausgleich Hannover **Deckungsschutz für Haftpflicht- und Sachschäden** gewährt. Diese Leistungen umfassen Haftpflichtdeckungsschutz in Fällen, in denen von Dritten gegen Schülerinnen oder Schüler Haftpflichtansprüche geltend gemacht werden. Die Deckungssummen sind begrenzt. Sachschadendeckungsschutz in begrenzter Höhe für das Abhandenkommen oder die Beschädigung von Kleidungsstücken, Fahrrädern und zum Gebrauch bestimmter Sachen, soweit der Schaden im Zusammenhang mit der berufsorientierenden Maßnahme entstanden ist. Die jeweiligen Beträge können beim Schulträger und beim Kommunalen Schadensausgleich Hannover abgefragt werden. Ein Anspruch auf die vorgesehenen Leistungen besteht nicht, wenn und soweit aufgrund einer gesetzlichen oder freiwilligen Versicherung oder aus einem anderen Rechtsgrund von dritter Seite eine Entschädigung verlangt werden kann.
- Die Schülerinnen und Schüler sind ca. 35 Stunden pro Woche zu beschäftigen.

-----Bitte ausgefüllt und unterschrieben bei der Klassenleitung abgeben -----

Name/Vorname des Schülers/ der Schülerin \_\_\_\_\_

Klasse (Schuljahr 2010/2011) **10** \_\_\_\_\_

Das Informationsschreiben des Gymnasiums Rhaderfehn vom 26.02.2010 über das Schülerbetriebspraktikum 2010 habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum/Unterschrift e. Erziehungsberechtigten